



| Vorlagen-Nr. |           |
|--------------|-----------|
| StVV         | IV-030/20 |
| HA           |           |

Geschäftsbereich: IV

Fachbereich: 61

Termin der Tagung: 30.09.2020

## Vorlage zur Entscheidung

|                                                                           |                                                |
|---------------------------------------------------------------------------|------------------------------------------------|
| <input type="checkbox"/> durch den Hauptausschuss                         | <input checked="" type="checkbox"/> öffentlich |
| <input checked="" type="checkbox"/> durch die Stadtverordnetenversammlung | <input type="checkbox"/> nichtöffentlich       |

| Beratungsfolge:                                                                                      | Datum      |                                                                          | Datum      |
|------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------|--------------------------------------------------------------------------|------------|
| <input checked="" type="checkbox"/> Dienstberatung Oberbürgermeister                                 | 25.08.2020 | <input checked="" type="checkbox"/> Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz | 17.09.2020 |
| <input type="checkbox"/> Ausschuss für Haushalt und Finanzen                                         |            | <input checked="" type="checkbox"/> Ausschuss für Bau und Verkehr        | 16.09.2020 |
| <input type="checkbox"/> Ausschuss für Recht, Ordnung, Sicherheit und Petitionen                     |            | <input checked="" type="checkbox"/> Hauptausschuss                       | 23.09.2020 |
| <input type="checkbox"/> Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Rechte für Minderheiten              |            | <input checked="" type="checkbox"/> Stadtverordnetenversammlung          | 30.09.2020 |
| <input type="checkbox"/> Ausschuss für Bildung, Sport, Kultur und sorbisch/wendische Angelegenheiten |            | <input checked="" type="checkbox"/> Beteiligung Ortsbeiräte nach KVerf   | 18.03.2020 |
| <input type="checkbox"/> Ausschuss für Wirtschaft, Beteiligung und Strukturwandel                    |            | <input type="checkbox"/> Information an AG Ortsteile                     |            |
|                                                                                                      |            | <input type="checkbox"/> Jugendhilfeausschuss                            |            |

## Beratungsgegenstand:

**Entwurf zur 2. Änderung des Flächennutzungsplanes Gallinchen**  
(Bereich „Am Birkengrund“)  
Auslegungsbeschluss

## Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

1. Die im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der von der Planaufstellung betroffenen Behörden, Träger öffentlicher Belange, Nachbargemeinden und Fachbereichen der Verwaltung abgegebenen Stellungnahmen wurden geprüft. Der Abwägungsvorschlag (Anlage 1) wird gebilligt.
2. Der Entwurf der 2. Änderung des FNP Gallinchen in der Fassung von 03. März 2020, bestehend aus der Begründung (Anlage 2) und dem Planteil /Zeichenerklärung und Textteil (Anlage 3), wird gebilligt.
3. Der unter Pkt. 2 genannte Bauleitplanentwurf und die zugehörige Begründung sind für die Dauer eines Monats, mindestens jedoch für die Dauer von 30 Tagen, öffentlich auszulegen.

In Vertretung  
Marietta Tzschope

## Beratungsergebnis des HA/der StVV:

- ☐ einstimmig ☐ mit Stimmenmehrheit
- ☐ laut Beschlussvorschlag
- ☐ mit Veränderungen (siehe Niederschrift)

## Beschluss-Nr.:

Tagung am: TOP:  
Anzahl der **Ja**-Stimmen:  
Anzahl der **Nein**-Stimmen:  
Anzahl der **Stimmenthaltungen**:

**Problembeschreibung/Begründung:**

Zum Nachweis, dass der in Aufstellung befindliche Bebauungsplan Wohngebiet „Am Birkengrund“ (BBP) entsprechend der Regelung des § 8 Abs. 2 BauGB aus dem Flächennutzungsplan entwickelt wird, bedarf es der 2. Änderung des FNP Gallinchen (FNP).

Die Stadtverordnetenversammlung Cottbus hat mit dem Beschluss zur Aufstellung des BBP Wohngebiet „Am Birkengrund“ vom 31.05.2017 (Beschluss Nr. IV-025- 30/17) beschlossen, den FNP zu ändern.

Im wirksamen FNP ist als ursprüngliche Nutzung für die Fläche Wald i. V. mit Fläche für Maßnahmen zum Schutz zur Pflege und Entwicklung von Natur und Landschaft dargestellt.

Damit widerspricht der BBP dem FNP. Um diesen Konflikt zu lösen, wird der FNP für den betroffenen Bereich im Parallelverfahren, § 8 Abs. 3 BauGB, geändert. Mit der Änderung wird die Darstellung der Wohnbauflächen zu Lasten Walddarstellung übernommen. Auf die Darstellung Maßnahmefläche wird verzichtet. Das Ziel der Stadtentwicklung wird mit der Planänderung weiterhin umgesetzt.

Es wird ein sogenanntes „Deckblatt“ für den Geltungsbereich der Planänderung erstellt. Die Flächendarstellungen des FNP außerhalb des Geltungsbereiches der FNP-Änderung werden nicht geändert und behalten ihre Gültigkeit.

Die Änderung des FNP erfolgt im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB. Die Grundzüge der wirksamen Flächennutzungsplanung werden nicht berührt. Es bestehen keine Anhaltspunkte für eine Beeinträchtigung der in § 1 Abs. 6 Nr. 7 Buchstabe b BauGB genannten Schutzgüter. Erhaltungsziele und Schutzzwecke von Natura 2000-Gebieten werden nicht beeinträchtigt und die Zulässigkeit von Vorhaben, die einer Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung unterliegen, wird nicht vorbereitet oder begründet. Im vereinfachten Verfahren wird von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 und vom Umweltbericht nach § 2a BauGB abgesehen.

Der Änderungsbereich des FNP schließt an den Siedlungsbereich des Ortsteils Gallinchen unmittelbar an. Demnach ist der Siedlungsanschluss i. S. von Ziel 4.2 LEP B-B hergestellt.

Die Öffentlichkeit wurde frühzeitig über die mit der Änderung des FNP verfolgte planerische Zielsetzung unterrichtet. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden frühzeitig gehört. Die Hinweise wurden, soweit für die Änderung des FNP relevant, in den Entwurf zur 2. Änderung des FNP eingestellt.

Der Ortsbeirat Gallinchen hat in seiner Stellungnahme vom 18.03.2020 der Einbringung der Vorlage zur Beschlussfassung in die STVV Cottbus/Chóšebuz und somit dem Ziel der FNP Änderung zugestimmt.

Der Stadt Cottbus entstehen durch die Änderung des FNP keine Kosten.

Anlagen:

1. Abwägungsprotokoll
2. Begründung zur 2. Änderung des FNP –Entwurf
3. Planzeichnung zur 2. Änderung des FNP Gallinchen Entwurf
4. Stellungnahme des Ortsbeirat vom 18.03.2020

**Finanzielle Auswirkungen:**
☐

Ja

☒

Nein

**1. Gesamtkosten:**

-keine-

**2. Sicherstellung der Finanzierung:**

-entfällt-

**3. Folgekosten:**

-keine-